

Beschlussvorlage

2025/GVIv/060

öffentlich

Gemeinde Ivenack

Richtlinie der Gemeinde Ivenack zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Ivenack

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 20.11.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack beschließt die beiliegende Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Ivenack.

Sachverhalt

Nach § 11 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) kann die Gemeinde den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für Einsätze und für die Teilnahme am Ausbildungsdienst eine angemessene Aufwandsentschädigung gewähren.

Die Richtlinie regelt den Rahmen und den Anspruch der Aufwandsentschädigung sowie die Auszahlungsmodalitäten.

Die Auszahlung soll rückwirkend zum 01.01.2025 erfolgen. Die Gemeindevertretung soll sich im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung mit der finanziellen Ausstattung der Richtlinie befassen und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Hinblick auf die Durchführung beurteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 12605.50190000 2.000,00 €	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten 2.000,00 €	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €
				4.	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung	

Anlage/n

1	2025-11-20 Richtlinie der Gemeinde Ivenack zur Stärkung des Ehrenamtes in der FFw
---	---

	- Anlage BV (öffentlich)
--	--------------------------

Richtlinie der Gemeinde Ivenack zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Ivenack

Präambel

Das ehrenamtliche Engagement ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Ivenack. Besonders die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr leisten durch ihren Einsatz für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl.

Auf Grundlage des § 11 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) kann die Gemeinde den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für Einsätze und für die Teilnahme am Ausbildungsdienst eine angemessene Aufwandsentschädigung gewähren.

Mit dieser Richtlinie würdigt die Gemeinde Ivenack die Leistungen und das Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Ziel ist es, den freiwilligen Dienst zu stärken, den hohen persönlichen Einsatz anzuerkennen und die Motivation zur aktiven Teilnahme am Ausbildungs- und Einsatzdienst zu fördern.

Die Regelung versteht sich zugleich als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber allen, die sich in der Freiwilligen Feuerwehr zum Schutz der Gemeinschaft einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit leisten.

Aufwandsentschädigung

Die Gemeinde Ivenack entschädigt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ivenack in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für ihren Dienst nach Maßgabe dieser Verordnung.

1. Aufwandsentschädigung für Einsätze

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ivenack erhalten für die Teilnahme an Einsätzen eine Aufwandsentschädigung:

pro Einsatz (bei Alarmierung durch Leitstelle)	5,00 Euro / Teilnehmer
--	------------------------

2. Aufwandsentschädigung für den Ausbildungsdienst

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ivenack erhalten für die Teilnahme am Ausbildungsdienst eine Aufwandsentschädigung:

pro Einsatz am Ausbildungsdienst	5,00 Euro / Teilnehmer
----------------------------------	------------------------

Die Entschädigung am Ausbildungsdienst ist pro Mitglied auf maximal 2 Dienste im Monat begrenzt.

Der Nachweis hinsichtlich der Teilnahme am jeweiligen Einsatz oder Dienst ist durch die Freiwillige Feuerwehr Ivenack schriftlich über Fox Einsatzberichte und Dienstbuch zu führen. Die Teilnahme an den Diensten muss durch eigene Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert sein und durch den jeweiligen Wehrführer oder Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr durch Unterschrift bestätigt werden.

Die Aufwandsentschädigungen werden quartalsweise nach Vorlage der Dokumentationen durch die Wehrleitung direkt an die Kameradinnen und Kameraden gezahlt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen erfolgt aus den im Haushaltsplan der Gemeinde Ivenack vorgesehenen Mitteln.

Die Gemeindevertretung befasst sich im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung mit der finanziellen Ausstattung der Richtlinie und beurteilt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Hinblick auf die Durchführung.

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Ivenack, den TT.MM.JJJJ

Roy Lüth
Bürgermeister